

**19.10.2015**
**Drucksache 128/15**

Bedarfsausschreibung von vollstationären Pflegeplätzen nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	02.11.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.11.2015	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales
<b>Produktgruppe</b>	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
<b>Produkt</b>	50.01.03	Fachaufsicht und Verwaltung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### **Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, die in der verbindlichen Pflegebedarfsplanung festgestellten Bedarfe an zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen entsprechend des in der Anlage beigefügten Bekanntmachungstextes öffentlich auszuschreiben. Das Auswahlverfahren über die Vergabe von Bedarfsbestätigungen hat anhand der dargestellten Ausschluss- und Auswahlkriterien sowie auf der Grundlage einer Entscheidungsmatrix mit Gewichtungsfaktoren und Punktwerten des erreichten Erfüllungsgrads zu erfolgen.

Die im Zuge des Ausschreibungsverfahrens entwickelten Ausschluss- und Auswahlkriterien sind in den Folgejahren - ggf. aufgrund der gesammelten Erfahrungen in modifizierter Form - in der verbindlichen Pflegebedarfsplanung des Kreis Unna zu verankern.

## **Sachbericht**

Auf die ausführliche Drucksache 090/15 zur Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen und insbesondere die Darstellung des weiteren Vorgehens zur erstmaligen Bedarfsausschreibung unter Ziffer 3.3 wird Bezug genommen. Die Vorgehensweise ist sowohl im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 25.08.2015 als auch im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 01.09.2015 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Verwaltung hat im August/September 2015 für das Auswahlverfahren zur Vergabe von Bedarfsbestätigungen den Entwurf eines Kataloges für Ausschluss- und Auswahlkriterien erarbeitet (siehe beigefügte Präsentation). Parallel dazu ist auch eine Entscheidungsmatrix mit Gewichtungsfaktoren und Punktwerten zum erreichten Erfüllungsgrad entwickelt worden, die jedoch nicht öffentlichen Charakter hat, da sie am Ende die maßgebliche Entscheidungsgrundlage ist.

Vereinbarungsgemäß ist der Kriterienkatalog in der Konferenz für Pflege und Alter am 30.09.2015 präsentiert worden und auf Zustimmung gestoßen; Bedenken oder Änderungswünsche wurden nicht geäußert.

Anstelle der Beteiligung der Fachausschüsse hat es abstimmungsgemäß in der weiteren Folge am 21.10.2015 eine interfraktionelle Besprechung gegeben, in der im Detail sowohl der Ausschreibungstext als auch die Ausschluss- und Auswahlkriterien mitsamt der Entscheidungsmatrix thematisiert wurden. Auch dort hat die Verwaltung ein zustimmendes Votum erhalten.

In Zukunft sollen die im Zuge des jetzigen Ausschreibungsverfahrens entwickelten Ausschluss- und Auswahlkriterien - möglicherweise aufgrund der gesammelten Erfahrungen in geänderter oder erweiterter Form - in die verbindliche Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna einfließen. Dann wird es möglich sein, sowohl über die verbindliche Pflegebedarfsplanung an sich als auch über die Kriterien für eine Auswahlentscheidung im Zusammenhang zu entscheiden.

## **Anlagen**

1. Bekanntmachungstext für die Bedarfsausschreibung
2. Präsentation zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien